



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser, Herbert Dold

Aktenzeichen : ./.

Vorlage Nr. : GR 219/2016

Datum : 20.09.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Entwurf der Betriebssatzung

Thema:

Gründung eines Eigenbetriebes
Breitbandversorgung;
Erlass der Betriebssatzung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.10.2016

1. Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Eigenbetriebes Breitbandversorgung.
2. Der Gemeinderat beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung in der beigefügten Fassung.
3. Die Finanzierung des vorgesehenen Stammkapitals soll in Höhe von 20.000 € über die noch im UA Breitband zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Der Restbetrag mit 30.000 € ist im Nachtragshaushaltsplan 2016 zu veranschlagen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen zu gründen. Der Hintergrund ist dabei, dass der Zweckverband des Landkreises zwar das „Backbonenetz“, d.h. die überörtlichen Leitungsverbindungen erstellt und betreibt, das „innerörtliche“ Netz ist aber Angelegenheit der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Der Zweckverband des Landkreises erstellt zwar die Leitungen und rechnet die Zuschüsse ab, der ungedeckte Aufwand hierfür wird aber der jeweiligen Stadt/Gemeinde in Rechnung gestellt. Dies heißt, dass dieses innerörtliche Netz rein formal dann vom Eigenbetrieb der Stadt Furtwangen finanziert und betrieben wird.

Zur Erstellung dieses innerörtlichen Netzes sind in den Anfangsjahren erhebliche Investitionen notwendig. Die Finanzierung dieser Investitionen ist nur über eine Kreditaufnahme möglich. Diese Kreditaufnahme muss über den neu zu gründenden Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“ erfolgen, da sonst die Verschuldung der Stadt Furtwangen erheblich ansteigen würde.

Die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung dieses innerörtlichen Netzes stehen dann der Stadt Furtwangen bzw. dem Eigenbetrieb Breitbandversorgung zu. Allerdings lassen sich die erwarteten Einnahmen im Moment nicht oder nur sehr ungenau ermitteln. Bis die laufenden Einnahmen des Zweckverbandes Breitbandversorgung die laufenden Kosten (Unterhaltung, Zins, Tilgung bzw. Abschreibung) decken, müssen diese Kosten über den städtischen Haushalt finanziert werden.

Stand der Vorberatungen

Bei der Beratung des Haushaltsplanes 2016 hat der Gemeinderat grundsätzlich die Gründung eines Eigenbetriebes Breitbandversorgung beschlossen. Zur Gründung dieses Eigenbetriebes ist der Erlass einer Betriebssatzung notwendig. Daneben muss ein Wirtschaftsplan beschlossen werden.

Kosten und Finanzierung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung sieht ein Stammkapital in Höhe von 50.000 € vor. Im Haushaltsplan der Stadt Furtwangen für das Jahr 2016 sind im Unterabschnitt 7610 Breitbandkabel 50.000 € Ausgaben und 25.000 € Einnahmen vorgesehen. Hinzu kommt ein HH-Rest aus dem Jahr 2015 mit 60.000 €. Bei den Einnahmen sind 3.160 € und bei den Ausgaben 66.818 € gebucht. Größere für die Maßnahmen in Neukirch bzw. Katzensteig fallen voraussichtlich nicht mehr an.

Somit stehen noch folgende HH-Mittel zur Finanzierung des Stammkapitals zur Verfügung.

HH-Rest aus 2015	60.000 €
Ausgabeansatz 2016	50.000 €
Insgesamt	110.000 €
Davon ausgegeben	66.818 €
Noch zur Verfügung	43.182 €
Abzüglich erwartete Einnahmen	25.000 €
Zuzüglich tatsächliche Einnahmen	3.160 €
Noch effektiv zur Verfügung	21.342 €

Das Stammkapital in Höhe von 50.000 € kann deshalb in Höhe von 20.000 € über die vorhandenen Mittel beim UA Breitband finanziert werden, der Rest muss im Nachtragshaushaltsplan finanziert werden.

Es soll auch noch darauf hingewiesen werden, dass die Ausgaben, die im UA Breitbandkabel 2016 getätigt wurden, für die Leerrohre der Abwassergemeinschaften Neukirch und Katzensteig ausgegeben wurden. Hier ist nach Abschluss der Maßnahmen noch eine Förderung zu erwarten.